

der jetzt in Frage stehende Ort nun nur noch „Brunndöbra“ genannt wurde. Das Territorium von Brunndöbra gehörte ursprünglich zu der großen Waldfläche, welche sich über den ganzen Höllgrund und seine angrenzenden Berge erstreckte. Im Jahre 1628 wurde auf Befehl Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht Johann Georg I. dem Unterförster Johann Spranger dem Älteren, der ein Schwiegersohn Georg Fischers, Richters in Klingenthal und also vermutlich anfangs hier wohnhaft war, eine bestimmte, aber nicht genau anzugebende Zahl von Waldlehen an der Döbra angewiesen; durch Ausrottung des Waldes und Urbarmachung des Bodens schuf er Platz für Ackerland und erbaute ein Waldgütlein. Einen Teil des von ihm erkauften Landes überließ er seinen Gehilfen zum Anbaue. Diese waren lauter solche Leute, die auf dem „Neuen Graben“ oder wo es sonst erforderlich sein würde, Holz hauen und bei dem Flößen desselben behülflich sein wollten. In Steindöbra soll von allem Anfange an auch ein Hammerwerk gewesen sein, welches aber sehr bald wieder eingegangen sein muß. Laut Kaufbriefs vom 6. April 1661 kaufte dem Förster Spranger der Oberförster von Schöneck, Georg Wolf von Mangoldt, sein kleines Waldgut und die dazu gehörigen Besitzungen und Rechte ab. So kam die von Mangoldtsche Familie, deren ursprünglicher Sitz das Rittergut Schilbach bei Schöneck war, auch in den lehnsherrlichen Besitz von Brunndöbra und verblieb längere Zeit in demselben. Oberförster von Mangoldt nahm zu dem erkauften Waldgute noch ein Revier von neun Waldlehen in den Schönecker Wäldern auf, wie solches der Vererbungsrecess unter dem 26. Juni 1680 besagt. Dieses neue Revier sollte er, wie es daselbst heißt, ausräumen und für sich und seine Erben zur Gräberei, auch Erbauung einer Mahl- und Bretmühle und Häuslein für die Holzhauer zu Nutzen gebrauchen, jedoch so, daß er dafür jährlich 12 Gulden Erbzins ins hochfürstliche Amt zu Zeitz bezahle. Zur Bestätigung des Gesagten seien aus einem alten Aktenstücke (nach welchem von Mangoldt um Inferierung seines Namens ins Kirchengebet nachgesucht hatte, daß er also im Kirchengebet mit genannt sein wollte) folgende Worte des damaligen Superintendenten zu Delsnitz angeführt: „Ich habe in Erkundigung gebracht, daß von Mangoldt vor etlichen Jahren ein Waldgut, so mit Lehn, Ober- und Erbgericht ins Amt Bogtsberg gehörig, erkauft, auch hernach noch etliche Waldlehen dazu aufgenommen und damit vom Amte beliehen worden, welche er hernach unterschiedenen Holzhauern und andern Leuten um einen gewissen